

## Öffentliche Bekanntmachung

### 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ringstraße“ der Stadt Stadtprozelten

Der Stadtrat von Stadtprozelten hat in seiner Sitzung am 24.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Ringstraße“ zu ändern. Dieser Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Anpassung der zulässigen Wandhöhe an eine 3-geschossige Flachdachbebauung in Planteil 2 und 3 sowie mit der Anpassung der Auffüllhöhen für die Bauplätze 11 und 12 werden gleiche Voraussetzungen für alle Bauwilligen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ringstraße“ geschaffen.

Im gesamten Planteil 1 (32 unbebaute Bauplätze) ist bereits der Haustyp „E+1“ mit Flachdach zulässig. Die Zulässigkeit von 3 Vollgeschossen mit Flachdach im Planteil 2 (4 unbebaute Bauplätze) und Planteil 3 (7 unbebaute Bauplätze) stellt keine wesentliche Veränderung des Charakterzuges im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans dar.

Die Bauplätze 13 und 14 sind bereits bebaut. Die Bauplätze 11 – 14 haben keine Unterlieger. Auffüllhöhen bis zu 4,0 m bei den Bauplätzen 11 und 12 stellen keine Einschränkung für talseitige Bebauung dar und sind nicht einsehbar.

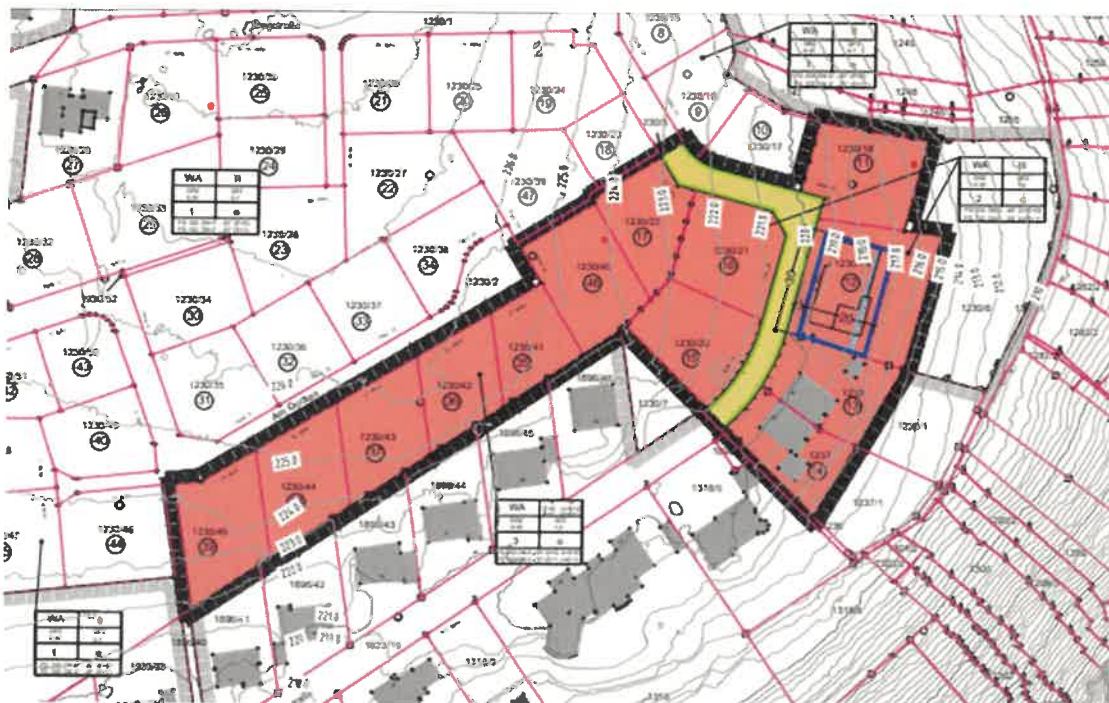
Durch die Bebauungsplanänderung wird Planungssicherheit für die Stadt geschaffen. Sie greift weiteren Anträgen auf Befreiungen oder Bebauungsplanänderungen einzelner Bauwilligen vor und ermöglicht den Bauherren anschließend das Freistellungsverfahren.

Die Möglichkeit zum Bau eines 3-geschossigen Flachdachgebäudes spricht auch für eine nachhaltige und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung, da die Nachfrage nach Wohnraum nach wie vor ungebrochen hoch ist.

Die Charakterzüge der umliegenden Bebauung bleiben unverändert erhalten.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ringstraße“ soll im Regelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Das Planungsgebiet wird wie folgt umfasst:



**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentliche Auslegung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ringstraße“ der Stadt Stadtprozelten**

Der Stadtrat von Stadtprozelten hat in seiner Sitzung am 24.07.2025 den 3. Änderungsentwurf zur Bebauungsplanänderung „Ringstraße“ des Ing.-Büros Johann & Eck aus Bürgstadt gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden an dem vorgenannten Änderungsverfahren gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ringstraße“ der Stadt Stadtprozelten bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird mit der Begründung vom 24.07.2025 gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **08.08.2025 bis 08.09.2025** im Internet unter der Adresse

<https://www.stadtprozelten.de/stadtprozelten/auslegung-und-oeffentliche-bekanntmachung/>

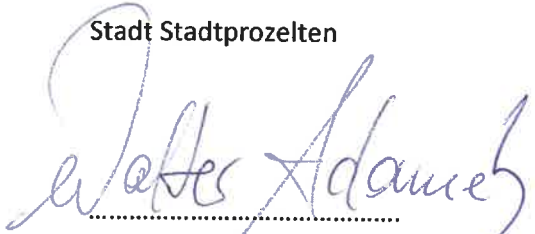
veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Stadtprozelten Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [info@stadtprozelten.de](mailto:info@stadtprozelten.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet veröffentlicht unter

<https://www.stadtprozelten.de/stadtprozelten/auslegung-und-oeffentliche-bekanntmachung/>

Stadtprozelten, 25.07.2025

Stadt Stadtprozelten

  
.....  
Adamek Walter, 2. Bürgermeister i.V.

